

Bericht des Jobcenters Köln (JC Köln)

1. **Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit – Jobcenter Köln schaltet U25 Hotline für Arbeitgeber**

Die Geschäftsführung lädt junge Arbeitslose ins Jobcenter ein

Kurz vor Ende der Sommerferien startet das Jobcenter Köln eine Vermittlungsoffensive für junge arbeitssuchende Menschen im SGB II-Bezug. Viele junge Kölner/innen finden keinen beruflichen Einstieg, weil sie keine guten Noten oder Zeugnisse vorweisen können. Deshalb sucht das Jobcenter Arbeitgeber, die jungen Arbeitssuchenden ohne perfekten Lebenslauf eine berufliche Chance geben. Beispielsweise durch einen Probearbeitstag, ein Praktikum, eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz.

Es geht um eine Perspektive im Unternehmen

Ob jemand später im Unternehmen einen guten Job machen wird, hat mit Noten in vielen Fällen wenig zu tun. In den jungen Menschen schlummern häufig enorme Potentiale. Die Jugendlichen müssen eine Chance erhalten, diese zu entfalten. Unternehmen, die sich am Markt auch zukünftig behaupten wollen, sollten bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter/innen auch auf andere Kriterien wie Lebenserfahrung, Einsatzbereitschaft und Engagement achten.

Frühstück mit der Geschäftsführung

Um die jungen Arbeitssuchenden kennenzulernen und mit ihnen über ihre berufliche Situation zu sprechen, hat Olaf Wagner acht junge Kunden/innen zu einem Frühstück in die Jobcenter-Zentrale eingeladen: Damit soll ihnen gezeigt werden, dass ihre Ängste, Sorgen, Träume und Berufswünsche sehr ernst genommen werden.

Und so geht es zur Hotline

Interessierte Arbeitgeber, die den arbeitssuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrem Unternehmen einen beruflichen Einstieg bieten möchten, können sich von **montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr** bei einer kostenlosen Hotline melden. Auch ein Kontakt per E-Mail ist möglich.

U25-HOTLINE: (0221)94 29 – 88 55

E-Mail: jobcenter-koeln.U25@jobcenter-ge.de

Die Integrationsfachkräfte aus dem Bereich U25 des Jobcenters Köln stellen dann den Kontakt zu geeigneten Kandidaten/innen her und beantworten gerne die Fragen der Arbeitgeber.

Die U25-Mitarbeiter/innen des Jobcenters Köln arbeiten dabei eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service zusammen.

2. **Bessere Unterstützung von schwangeren ALG-II-Bezieherinnen:** Jobcenter Köln und Beratungsstellen bauen Kooperation aus

Das Jobcenter und die Kölner Schwangerschaftsberatungsstellen bauen ihre Zusammenarbeit bei der Unterstützung von schwangeren Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen aus. Kundinnen, die Mutter werden, bedürfen eine spezielle Beratung in Angelegenheiten des SGB II. Unser Ziel muss sein, den Betroffenen kompetent zur Seite zu stehen – während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt, insbesondere wenn es um die Planung des beruflichen Wiedereinstiegs geht.

Ein wichtiger Schritt ist, die Jobcenter-Berater/innen stärker für die speziellen Probleme von Schwangeren und jungen Müttern zu sensibilisieren. Die Mitarbeiter/innen vor Ort müssen noch umfassender auf die Bedürfnisse und Fragen arbeitsloser Mütter eingehen können. Um das zu erreichen nehmen Vertreter/innen des Jobcenters regelmäßig an Sitzungen des Arbeitskreises der Schwangerenberatungsstellen teil. Parallel dazu gibt es einen guten Kontakt zum Kundenreaktionsmanagement (KRM) des Jobcenters Köln, der sich sehr bewährt hat. So haben die Mitarbeiter/innen vom KRM im vergangenen Jahr alle Beratungsstellen besucht. Das gemeinsame Ziel ist, die Kundenberatung weiter zu individualisieren.

Die Broschüre des Jobcenter Köln (in der Sitzung vom 20.03.2014 wurde darüber bereits informiert) klärt darüber hinaus umfassend über alle Fragen auf, die „**Schwangerschaft, Geburt, Familie, Beruf**“ betreffen. Neben Informationen zu Leistungsansprüchen sind wichtige Adressen und Hinweise zu weiteren Angeboten und zum beruflichen (Wieder-)Einstieg enthalten. Die komplette Informationsbroschüre mit allen Hinweisen kann auf der Internetseite des Jobcenters Köln heruntergeladen werden unter: <http://www.jobcenterkoeln.de/site/veroeffentlichungen/>

Die Broschüre wird gut angenommen, so die Rückmeldung von Herrn Bangert von Pro Familia Köln, dem Vertreter des Arbeitskreises der Kölner Beratungsstellen. Sie bietet Frauen die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren. Auch erleichtert sie den Weg in das Jobcenter und zu einer gezielten Beratung. Das hilft ungemein. Inzwischen ist die zweite, in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen überarbeitete Auflage verfügbar. Die Broschüre liegt auch in türkischer Sprache vor. Eine Übersetzung ins Russische folgt in Kürze.

Vom Austausch und der engen Kooperation mit den Beratungsstellen profitieren alle gleichermaßen: Die Schwangeren, junge Mütter, Beratungsstellen und Jobcenter-Mitarbeiter/innen. Die gelungene Kooperation und die neuen Informations-Angebote werden die Situation schwangerer Frauen im Hilfebezug spürbar verbessern. Gleichzeitig wird eine gute Grundlage geschaffen, damit diese Kundinnen auch als Eltern auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen können.

3. **Schulstart: Jobcenter Köln setzt sich für arbeitssuchende Eltern ein**

Anlässlich des Schulbeginns wirbt das Jobcenter Köln bei Unternehmen verstärkt darum, engagierte arbeitssuchende Mütter und Väter einzustellen. Es gibt viele Eltern, die dringend eine Stelle suchen. Das Ende der Sommerferien ist ein optimaler Zeitpunkt, um Unternehmen auf die Problematik hinzuweisen.

Mit der Aktion „**Einstellungssache – Jobs für Eltern**“ möchte das Jobcenter Köln Unternehmen für die Belange von arbeitssuchenden Müttern und Vätern sensibilisieren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Schließlich haben viele Unternehmer/innen selbst

Kinder und wissen, dass die Entwicklung und Förderung des Nachwuchses in großem Maße von einem stabilen finanziellen Umfeld abhängt.



Eltern bringen viel Potenzial mit. Sie sind in der Regel gut organisiert, sehr verantwortungsbewusst und äußerst motiviert, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Das gilt zum Beispiel auch gerade für Mütter und Väter von kleineren Kindern, die sich aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder fehlenden Betreuungsmöglichkeit über Jahre selbst um die Erziehung gekümmert haben. Die Einschulung ihrer Kinder, bestenfalls mit einer Ganztagsbetreuung, verschafft vielen arbeitsuchenden Eltern die Möglichkeit, ihre Zeit neu einzuteilen und einer Tätigkeit nachzugehen.

Die Mitarbeiter/innen des **Jobcenters Köln haben die** potenziellen Bewerberinnen und Bewerber gezielt unterstützt und auf die neuen beruflichen Herausforderungen vorbereitet.

Arbeitgeber, die die Aktion unterstützen möchten und freie Jobs für Eltern anbieten, erhalten unter der exklusiven **HOTLINE** weiterführende Informationen:

(0221) 9429 8850

Weitere Infos finden sich auch auf der Internetseite des Jobcenters Köln unter:

<http://www.jobcenterkoeln.de/site/allgemeineinfos/>

***Zum Hintergrund:** Die Aktion ist Teil der bundesweiten Aktion „Einstellungssache – Jobs für Eltern“, initiiert durch die Bundesagentur für Arbeit. In Deutschland werden in diesem Jahr etwa 100.000 Kinder aus Familien eingeschult, die von Grundsicherungsleistungen abhängig sind.*

4. Die kommunalen Eingliederungsleistungen - Jahresbericht 2013

Der erste Satz im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) lautet: „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Dieses Postulat versteht das Jobcenter Köln als seinen Auftrag. Es impliziert eine große soziale Verantwortung bei der Betreuung der über 112.000 SGB II Leistungsempfänger in Köln. Damit die berufliche und auch soziale Integration gelingt, wird bei dem Ziel, Menschen ein Leben ohne staatliche Leistungen zu ermöglichen, ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Hilfebedürftigen individuell wahrnimmt und entsprechend ihrer Bedarfe unterstützt.

Werden sozialintegrative Leistungen in Anspruch genommen, befinden sich die Teilnehmenden in besonderen Notlagen. Auch längere Arbeitslosigkeit kann zunehmende soziale Not mit sich bringen. Schulden, Sucht, gesundheitliche und psychosoziale Probleme erschweren in der Folge den Weg aus der Arbeitslosigkeit.

Der sozialpolitische Auftrag der Grundsicherung für Arbeitslose umfasst auch die Förderung und Unterstützung von Menschen, die wegen ihrer persönlichen Situation langfristig keine Aussicht auf eine Beschäftigung haben. Für sie sind als ersten Schritt stabilisierende Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen, die u. a. der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienen, die Teilhabe an der Gesellschaft sichern, prekäre Wohnverhältnisse vermeiden oder Tagesstrukturen stützen oder aufbauen.

Arbeitsuchende mit multiplen, teilweise gravierenden Vermittlungshemmnissen werden trotz der zunehmenden Nachfrage nach Arbeitskräften ohne intensive Förderung keine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Vermittlungshemmnisse können mit den üblichen Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III meist nicht gelöst werden. In diesen Fällen ist für eine erfolgreiche Integration die Erbringung sozialer Leistungen zur Stabilisierung der persönlichen Situation vorrangig, um individuell auf die unterschiedlichen Erfordernisse der betroffenen Personen einzugehen.

Für die betroffenen Leistungsbezieher bieten die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II daher unverzichtbare Hilfen bei der Unterstützung des erfolgreichen Eingliederungsprozesses. Die Erbringung dieser Leistungen ist eine originär kommunale Aufgabe. Sie umfasst Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Zur Erfüllung dieser wichtigen Handlungsfelder kommunaler Aufgabenwahrnehmung stellt die Stadt Köln dem Jobcenter Köln die finanziellen Ressourcen für die operative Umsetzung zur Verfügung. Die strategische Planung gelingt in enger Abstimmung. Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Jobcenter Köln gemeinsam mit einer breit aufgestellten Kölner Trägerlandschaft, erfolgreich Kompetenzen zu bündeln, um die Bedarfe der SGB II Leistungsbezieher zu erkennen und passende ergänzende Angebote zu implementieren, und so die Menschen mit ihren vielfältigen Unterstützungsbedarfen schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

2013 wurden in Köln **13.718** Menschen mit kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützt. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang, der sich über auslaufende Projekte und nicht auskömmliche Beratungsbudgets einiger Träger im psychosozialen Bereich erklärt.

Der in der **Anlage 1** beigefügte Jahresbericht gibt einen Überblick über das Spektrum der in 2013 erbrachten Angebote kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II.

5. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem BMAS (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: 08/2014

Das JC Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat August 2014 (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2014 ein.

Anlagen:

- 1) Jahresbericht 2013 – Die kommunalen Eingliederungsleistungen**
- 2) Ergebnismonitoring 08/2014**